

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 91 (1982)
Heft: 7

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 7 1. Oktober 1982
91. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11
Postcheckkonto 30-877

Redaktion
Esther Tschanz
Jahresabonnement Fr. 22.-,
Ausland Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 3.-
Postcheckkonto (Vogt-Schild AG) 45-4
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, CH-4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 812 370

Inhalt

**Zum Rücktritt unseres Präsidenten
Die Entwicklung des Schweizerischen
Roten Kreuzes in den letzten
30 Jahren**

Ausland-Rundschau:

**Als IKRK-Delegierter im Nord-
libanon**

**SRK-Schnupperlehr-Lager für Pflege-
berufe**

Contact SRK

Titelbild

Blinder Mann beim Modellieren in der Ergotherapie der Rotkreuzsektion Zürich.

Vor rund 30 Jahren nahm die Sektion Zürich als erste diesen so notwendigen Dienst auf und hat ihn seither stark ausgebaut. Am neuen Domizil an der Kronenstrasse 10 sind nun noch bessere Therapiemöglichkeiten gegeben, zum Beispiel ist eine Übungsküche für Behinderte vorhanden.

Bildnachweis

Titelbild: SRK/Sektion Zürich. Seiten 10-12: SRK/M. Hofer, Zentrallaboratorium. Seiten 15-17: IKRK/J. Kurz, Vaterlaus, J. Mohr. Seiten 19-24: SRK/W. Küng.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Zum Rücktritt unseres Präsidenten

Es ist üblich, wenn eine Persönlichkeit nach langer, fruchtbarer Tätigkeit einen wichtigen Posten verlässt, eine Lobrede zu verfassen, in der – gespickt mit Daten und vielleicht sogar Zitaten – die Qualitäten, Erfolge und vorzuweisenden Werke aufgezählt werden. Ein solcher Rückblick ähnelt oft ungewollt einem Nekrolog. In unserem Fall jedoch ist diese Gefahr nicht gross, denn wenn Professor Dr. Hans Haug heute als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes zurücktritt, geschieht das nicht, weil er des Amtes müde wäre, noch haben ihn Alter oder Krankheit dazu gezwungen. Der Grund liegt ganz einfach in den statutarischen Bestimmungen, welche die Amtsdauer der Mitglieder zentraler Organe begrenzen.

Die Gefahr einer nach rückwärts gerichteten Würdigung ist auch deshalb nicht vorhanden, weil der scheidende Präsident weiterhin seine Kenntnisse, Erfahrung und Überlegungen in unser Rotes Kreuz einbringen wird: Wir zählen auf ihn im Direktionsrat, dem er als Ehrenmitglied angehört; wir zählen auf ihn als Vertreter des SRK beim Henry Dunant-Institut; wir warten auf das Buch über das Internationale Rote

Kreuz, das er als kompetenter Kenner vorbereitet, und wir hoffen, dass es ihm möglich sein wird, sich eines Punktes unter den Rotkreuzaufgaben anzunehmen, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde – der Verbreitung der Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle. In der Tat ist es unerlässlich, dass unsere Bevölkerung die Rechte und Pflichten im Kriegsfall gemäss dem humanitären Völkerrecht besser kennenlernt. Professor Haug ist am besten in der Lage, dieses Gebiet zu bearbeiten. Schliesslich zählen wir darauf, dass er uns nötigenfalls die Grenzen in Erinnerung rufe, die zu überschreiten für das Rote Kreuz gefährlich sein kann, oder die Rotkreuz-Grundsätze, die zu vergessen man leicht in Versuchung kommt, wenn zum Beispiel in einem Konflikt unsere persönliche Sympathie ganz der einen Partei gehört...

Professor Haugs Ernennung zum Ehrenmitglied durch die letzte Delegiertenversammlung bedeutet also nicht, dass er als Monument versteinern und verstummen wird!

Wie bekannt, war Hans Haug, bevor er die Nachfolge von Professor von Albertini übernahm, Zentralsekretär des SRK, in das er als junger